

Die Bescheinigung, daß man Preuze ist.

Von
Regierungsdirektor Dr. Tuercke.

Auf die von unserem Mitarbeiter Karl von Dörp aufgeworfene Frage, welche Behörde besetzt ist, die Bescheinigung auszustellen, daß man Preuze ist, gibt der Verfasser des nachfolgenden Artikels eine erschöpfende Auskunft. Warum aber zu einer Bescheinigung heute nicht mehr wie früher Geburtsurkunde und Aufenthaltserlaubnis genügen, sondern außerdem noch ein Staatsangehörigkeitschein erforderlich ist, diese Frage bleibt auch jetzt noch offen.

Die Redaktion.

Die Frage, ob jemand die Reichs- und Staatsangehörigkeit besitzt, wird in dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 583) geregelt. Nach § 39 dieses Gesetzes hatte der Bundesrat an dessen Stelle die Reichsregierung getreten ist, Bestimmungen über die Urkunden zu erlassen, die zur Bescheinigung der Staatsangehörigkeit dienen. Der Bundesrat hat am 27. November 1913 derartige Bestimmungen erlassen, danach dienen als Ausweis für den Besitz der Staats- und der unmittelbaren Reichsangehörigkeit:

1. Heimatscheine, die für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind, deren Gültigkeitsdauer höchstens 10 Jahre betragen darf und für die in der Regel eine Verwaltungsgebühr von 10,- RM. erhoben wird.

2. Staatsangehörigkeitsausweise, die für den Gebrauch im Inland bestimmt sind, deren Gültigkeitsdauer unbefristet ist und für die in der Regel eine Verwaltungsgebühr von 5,- RM. erhoben wird.

Wer stellt die Heimatscheine und Staatsangehörigkeitsausweise in Preußen aus? Grundsätzlich stellt die Landespolizeibehörde, das sind die Regierungspräsidenten, derartige Scheine aus. Außer den Regierungspräsidenten sind zur Ausstellung für ihren Bezirk noch die Polizeipräsidenten in Berlin, Wiesbaden, Frankfurt a. M., Köln, Hannover, Kiel und Königsberg befugt.

Welcher Regierungs- bzw. Polizeipräsident ist für die Ausstellung im Einzelfall zuständig? Zuständig ist derjenige Regierungs- bzw. Polizeipräsident, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Wohnort ist außerhalb des Reichs, dann kommt für ihn sein letzter Wohnsitz in Preußen in Frage; ist er außerhalb des Reichs geboren und hat er in Preußen nie einen Wohnsitz besessen, so ist der letzte preussische Wohnsitz seiner Eltern maßgebend. Der Wohnsitz bestimmt sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Wo ist der Heimatschein bzw. Staatsangehörigkeitsausweis zu beantragen? In Preußen beantragt man ihn zweifach bei der Landespolizeibehörde des Wohnortes. Dort bekommt der Antragsteller in den meisten Fällen einen Fragebogen nebst Antragsschein ausgehändigt, die er ausgefüllt an die Landespolizeibehörde seines Wohnortes einreicht. Diese hat den Fragebogen auf seine Vollständigkeit zu prüfen und etwa vorhandene Zweifelsfragen zu klären. Dem Antrag sind nach Möglichkeit eine Geburtsurkunde, nötigenfalls (besonders bei Frauen) Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners beizufügen. Geburts- und Heiratsurkunden stellt das Standesamt aus. Die Sterbeurkunde stellt ein Regierungspräsident oder ein Polizeipräsident aus. Die Fragebogen werden weiter, der alsdann den Ausweis, wenn sich eine Zweifel über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers ergeben, ausstellt.

Wie lange dauert die Bearbeitung eines derartigen Antrags? In der Regel beantragt die Bearbeitung eine Zeit von vier Wochen, die sich meistens auf die Beschaffung der Urkunden (Geburts- und Heiratsurkunden) verlängert. In den abgesehenen Fällen, bei denen die Urkunden bereits vorhanden sind, beträgt die Bearbeitungszeit in der Regel zwei bis drei Wochen.

Wie beweist man seine Staatsangehörigkeit? Weit schwieriger als das Suchen nach der richtigen Behörde, die den Staatsangehörigkeitsausweis oder den Heimatschein ausstellt, ist vielfach der Beweis zu erbringen, daß man Preuze und damit Deutscher ist. Grundsätzlich teilt das Ehepaar und das legitimierte Kind die Staatsangehörigkeit des Vaters, das uneheliche Kind die Staatsangehörigkeit der Mutter, die Ehefrau die Staatsangehörigkeit des Ehemannes. Wie aber beweist man seine Staatsangehörigkeit seiner Vorfahren?

Reicht es das nur für denjenigen, der sich als Deutscher in einem der deutschen Länder hat aufnehmen lassen und darüber eine Urkunde besitzt. Auch der Ausländer, der sich hat einbürgern lassen, kann mit der ihm ausgetheilten Urkunde seine Staatsangehörigkeit leicht nachweisen. Ferner erlangt man durch die Ausstellung eines der Urkunden als Beamter in unmittelbarem oder mittelbarem Staatsdienst im Dienste einer Gemeinde oder eines Gemeindeglieds, im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer von einem Bundesstaat anerkannten Religionsgesellschaft die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes. Wer also selber ein derartiger Beamter, Beamter seiner Vorfahren einen solchen Beamten hat, wird die Staatsangehörigkeit un schwer nachweisen können.

Wer keinen der eben erwähnten originären Erwerbsgründe für sich oder seine Vorfahren in Anspruch nehmen kann, muß zum Beweis seiner preussischen Staatsangehörigkeit weit in die Vergangenheit zurückgehen. Er muß den Nachweis zu erbringen, daß ein Vorfahr seiner Vorfahren vor dem Jahre 1843 entweder mit Genehmigung der Obrigkeit seinen Wohnsitz in Preußen gehabt bzw. ohne solche Genehmigung 10 Jahre hindurch seinen Wohnsitz in Preußen tatsächlich fortgesetzt hat. Unter Wohnsitz ist hier nach damaliger Auffassung die Gründung eines eigenen Wirtschaftes zu verstehen. Aus diesen Gründen und auf Grund der besonderen Bestimmungen für die abgeregelter Gebiete ist es erforderlich, daß der Antragsteller über seine und seiner Vorfahren Aufenthaltsorte und Aufenthaltszeiten möglichst genaue Auskunft geben kann.

Die vorstehenden Bestimmungen zeigen, wie wichtig für jeden die genaue Kenntnis der Geschichte seiner Familie sein kann. Einen sogenannten kleinen Staatsangehörigkeitsausweis, der von den Lokalbehörden ausgestellt wird, gibt es nicht. Die Lokalbehörden sind lediglich befugt, im direkten Schriftverkehr mit einer anderen Behörde formlos zu bescheinigen, daß ein Antragsteller die preussische Staatsangehörigkeit besitzt. Begnügt sich die empfangende Behörde mit dieser Mitteilung nicht, so muß ein förmlicher Staatsangehörigkeitsausweis beigebracht werden. Insbesondere ist der Besitz eines Papiers, die Eintragung in den Wählerlisten oder die Tatsache, daß der Antragsteller im alten deutschen Heer gedient hat, noch kein Beweis dafür, daß die preussische Staatsangehörigkeit ausweislich besitzt. Die Eintragungen bei den Einwohnermeldeämtern, bei denen die genauen Aufenthaltszeiten zu erfragen sind, erhalten daher auf neuerdings bei der Angabe der Staatsangehörigkeit den Zusatz: „nachgewiesen“ oder „nicht nachgewiesen“.

Tod durch Blitzschlag.

von
Haren (Ems), 29. Juli.

Beim Unterstellen von Möbeln, die sie aus Meppen geholt und während eines schweren Gewitters in einem Neubau abzuladen begonnen hatten, wurden am Freitagabend der Hofbesitzer Hermann Susman und der Landwirt Heinrich Schumacher in Tinnen vom Blitz getroffen und auf der Stelle getötet. Ein dritter Landwirt, welcher den beiden geholfen hatte, mußte schwer verletzt in das hiesige Krankenhaus geschafft werden.

Aus Westdeutschland.

Ein Wirbelsturm deckt 20 Häuser ab.

von
Herford, 29. Juli.

Gonnabend mittags wurde die Gemeinde Schweine an der Straße Herford-Löhne-Dannover von einer Windstöße heimgesucht, die in Begleitung eines Gewitters hereinbrach. Hunderte von alten Bäumen wurden entwurzelt. Der schwerste Schaden wurde in der Gemeinde selbst angerichtet, wo über 20 Häuser völlig abgedeckt wurden. In verschiedenen Häusern stürzten infolge des zugleich niederschlagenden wolkenbruchartigen Regens die Dächer ein, doch wurde niemand verletzt. Auch auf den Feldern wurde großer Schaden angerichtet.

★

★ Münster, 29. Juli. Herabsetzung der Gehälter des Magistrats. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Magistratsausschuß der Regierung in Münster sich mit den Gehältern der bestellten Magistratsmitglieder befaßt. Er beschloß, das Gehalt des Oberbürgermeisters um 2000 Mark und seine Aufwandsentschädigung um 1000 Mark zu kürzen. Das Gehalt des Bürgermeisters bleibt unberührt, dagegen erfahren die Gehälter aller übrigen Stadträte mehr oder weniger ins Gewicht fallende Herabsetzungen.

★ Meppen (Ems), 29. Juli. Im Dienst ertrunken. Im Februar der Reparaturwerkstatt des Dortmund-Emskanals des „Baufahrers“ sah am Samstagmorgen gegen 8 Uhr die Arbeiter des Schiffsbootes Bernhard Hartmann vom Motorboot „Garen“ leblos im Wasser schwimmen. Wiederbelebungsversuche, welche durch einen herbeigerufenen Arzt angestellt wurden, blieben ohne Erfolg. Der mit dem Reinigen des Bootes zum Ausfahren einer Dienstfahrt beauftragte Mann war, im Augenblick von dem in Folge des Regens schlüpfrig gewordenen Deck gestolzen und im Wasser einem Herzschlag erlosch.

★ Bad Dippelshagen, 29. Juli. Eine neue Heilquelle. Vor etwa zwei Jahren ist nördlich von Bad Dippelshagen, in der Nähe der Straße nach Schlangen mit einer Bohrung begonnen worden, weil man dort eine neue Heilquelle vermutete. Das Ergebnis dieser Bohrung liegt jetzt vor. Man hat festgestellt, daß die Quelle bis zu 1,5 cm Wasser in der Minute liefert bei 25 Grad Celsius Temperatur. In seiner chemischen Zusammensetzung ist die Quelle dem Amminiumsulfat ähnlich. Bei der neuen Heilquelle handelt es sich, so wird bestimmt angenommen, um Schichtwasser des Eggegebirges, das seinen ursprünglichen Gehalt an Amminiumsulfat und Eisenoxiden beibehalten hat und durch Kiesel- und Gipsbestandteile hindurchgeführt wird. Das zum Quellbetrieb der Amminium-, Chlorid- und Sulfatwasserquelle gehörige Schuttbereich ist durch dieses neue Schuttbereich erweitert worden. Innerhalb dieses neuen Schuttbereiches sind Erdarbeiten über 10 Meter Tiefe verboten.

★ Paderborn, 29. Juli. Blüten am Kirchbaum. Eine sonderbare Pflanze der Natur steht an einem Kirchbaum des Oberbürgermeisterlichen Parkes an der Cheruskerstraße. Dort steht ein Kirchbaum, dessen Beladen, was natürlich heute keine Besonderheit ist, besonders aber ist, daß an einem Zweig neben den blauen Blüten ein dicker weißer Blütenzweig steht. Neben diesen Blütenzweigen steht ein dicker weißer Blütenzweig, der aus dem Inneren des Kirchbaums herausragt. Dieser Zweig ist aus dem Inneren des Kirchbaums herausragt. Dieser Zweig ist aus dem Inneren des Kirchbaums herausragt.

★ Herne, 29. Juli. Der Schwager erlosch. Vor dem Schwurgericht Bochum hatten sich die Angeklagten Franz C. geb. 1894 zu Herne und Heinrich C. aus Reddinghausen wegen Körperverletzung mit Todesabsicht zu verantworten. Sie hatten in eheliche Streitigkeiten ihres Schwagers, der mit der Mutter der Angeklagten zusammenwohnte, eingegriffen, weil sie über Mißhandlungen ihrer Schwägerin erlosch waren. Auf dem Wege zur Wohnung des Schwagers hatte Bal. C. sich ein Revolvergehörig. Bei der Ankunft der Brüder, die von der Mutter herbeigeholt waren, entzündete sich im Haus für eine schwere Schlägerei, wobei die Mutter von der Straße aus fortgeführt wurde. Bal. C. steckte im Verlauf des Kampfes seinem Bruder das mitgebrachte Messer zu, womit dieser dann dem Schwager einen Stich beibrachte, der die Schläger durchschlug, so daß der Verletzte innerhalb weniger Minuten verblutete. Das Schwurgericht verurteilte beide Angeklagten, Bal. C. und Franz C., zu je vier Jahren Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust für jeden bestraft. Das Gericht sah von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte ab.

★ Wanne-Eickel, 29. Juli. Tödlicher Sturz aus dem Fenster. Das 24-jährige Kind des Zimmermeisters Held aus der Hülsmannstraße stürzte in einem unbewachten Augenblick aus einem Fenster im vierten Stockwerk gelegenen ersten Stockwerk und blieb mit schweren Verletzungen auf dem Hofe liegen. In den Armen der Mutter ist das Kind gestorben.

★ Wittenfeld, 29. Juli. Tödlicher Unfall in der Grube. Durch herabfallendes Gestein wurde am Samstag auf der Zeche Centrum der Bergarbeiter Heinrich Fromme verunglückt. Die Rettungsmaßnahmen konnten sich nach zweistündiger Arbeit bergen, leider nur als Leiche.

★ Wittenfeld, 29. Juli. Beide Ohren abgehört. Bei einem Streit am Samstag schlug der Arbeiter H. von der Wittenfelder auf eine Nachbarn ein. Sie fiel bewusstlos zu Boden. H. nahm ein Messer und schnitt ihr beide Ohren ab. Nach in der Nacht wurde H. aus dem Bett heraus verhaftet. Die Frau wurde ins Krankenhaus gebracht.

★ Wittenfeld-Eppendorf, 29. Juli. Fast nur das nackte Leben gerettet. Der Arbeiter Konrad Metten, dessen altes Holzgerüst morgens um 4 Uhr plötzlich in hellen Flammen stand, gegen die Feuerwehre machtlos war. Nur einige Möbel, Papiere und Wertgegenstände rettete, eine Kuh war glücklicherweise auf der Weide. Der Schaden ist nicht entfernt durch die Versicherung gedeckt. Die Familie ist im Saal von Eickel vorläufig untergebracht. Die Errichtung einer Notwohnung aus Holz wurde auf dem Brandgrundstück sofort in Angriff genommen. Später will Metten mit Hausinspektoren neu bauen.

★ Wittenfeld-Eppendorf, 29. Juli. Rätselhaftes Verschwinden eines Mehrgewerks. Ein geheimnisvoller Fall ist das rätselhaftes Verschwinden des Mehrgewerks Korpisch, der hier eine Mehrgewerke am Damm gepachtet hatte. Montag früh war er nach Bochum gefahren, ist aber von dort nicht wieder zurückgekehrt. Hinter dem dortigen Schlachthof wurden Pferd und Wagen herrenlos aufgefunden. Die Frau verlor bei Verhaftung der Nachforschungen in Schreie aus, welche ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Sie hat die Mehrgewerke schuldig und sich zu ihren Eltern nach Eilen begeben.

★ Wittenfeld-Eickel, 29. Juli. Ein Rohrbruch mit schlimmen Folgen ereignete sich in der vergangenen Nacht in der Wasserleitungshauptstraße der Gelsenkirchener Straße, angeblich infolge bergbaulicher Bodenlockerung. Das Rohr platzte mit donnerähnlichem Geräusch, wobei ein zwei Meter langes Eisenrohr vom Rohr und Pfahlschraube in hohem Bogen aus der Erde geschleudert wurde. Felder und Gärten wurden durch Wasser, Schlamm und Geröll verwüstet.

★ Hohenlimburg, 29. Juli. Begünstigung von Steuereinkünften. Über Untersuchungen bei der Sparkasse der Stadt Hohenlimburg waren dieser Tage aufsehenerregende Meldungen verbreitet. Es hieß zuerst, mehrere hunderttausend Mark seien veruntreut. In Wirklichkeit handelt es sich um Unregelmäßigkeiten, die nur zum Teil zum Nachteil der Sparkasse gehen. Im wesentlichen kommt es zu Begünstigung von Steuererleichterungen in der Höhe der Steuern. Die Finanzbehörde ist nämlich hinter die Schliche eines Hagenen Droglens gekommen, der rund 200 000 Mark auf 20 Bürger mit fingierten Namen verteilt hat, um der Steuerbehörde ein Schnippchen zu schlagen. Solche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Reichsabgabenordnung kamen auch in anderen Fällen vor. Nach der Mitteilung des Bürgermeisters von Hohenlimburg sind einige Dutzend Fälle festgestellt, wo die Sparkasse auf Namen und Bezeichnungen angenommen sind, die den Namen der wirklichen Eigentümer nicht entsprechen. Damit haben sich nicht nur die Einkünfte, sondern auch die Beamten irreführen gemacht. Ein Teil der Konten ist bereits gelöscht und auf andere Konten übertragen worden. Ein Teil solcher Konten mit fingierten Namen besteht noch. Die amtliche Mitteilung bemerkt ferner, daß der Sparkassenvorstand von diesen Missetatungen, die bei vielen Sparkassen und Banken vorkommen sollen, nichts habe wissen können. Es sei wohl anzunehmen, daß die beiden Beamten gekannt hätten, im Interesse der Sparkasse zu handeln, um die Rückzahlung zu erhalten und das ansehnliche Geld ihrem Institut zuzuführen. Nach einer weiteren Mitteilung des Bürgermeisters hat eine genaue Revision der Sparkasse durch den Rheinisch-westfälischen Sparkassenverband ergeben, daß einer der beiden Beamten, der die Einkünfte auf die Sparkasse verwalte, seine Arbeiten nicht so geführt hat, wie die hätten sein sollen. Es besteht der Verdacht, daß ein größerer Betrag fehlte. Genannt wurden Beträge von 7500 bis 35 000 Mark. Bestimmte müßte die noch lange dauernde Untersuchung feststellen. Der betreffende Beamte bestritt die Unterlassung. Der Nachweis einer solchen ist bisher auch nicht gelungen. Vom Bürgermeister der Stadt Hohenlimburg wird uns hierzu noch geschrieben: Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen und daher kann über das Ergebnis noch nichts gesagt werden. Die von dem Landesfinanzamt angeordnet bei einem Denkschrift in Hagen beschlagnahmte Summe von 150 000 RM. ist nicht bei dem Genannten, sondern bei unserer Sparkasse von dem verordneten Konto des Denkschrift beschlagnahmt worden. Eine Veruntreuung dieser Summe und deren Auslieferung an den Denkschrift durch die ihres Dienstes entlassenen Beamten kommt nicht in Frage. Nach Abschluß der Untersuchung werden wir die Öffentlichkeit mit dem Resultat bekannt machen.

★ Essen, 29. Juli. Flugzeugunfall bei Essen. Ein Streckenflugzeug der Strecke Hamburg-Düsseldorf mußte in der Nähe des Flughafens Essen-Wülpe wegen einer Motorstörung eine Zwangslandung in unangünstigen Gelände vornehmen. Das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Von den vier Fluggästen erlitt eine Dame einen Armbruch, während die anderen die Flucht mit der Bahn fortsetzen konnten. Der Führer wurde am Unterarm verletzt.

★ Mülheim-Kaath, 29. Juli. Wie einer billig an einen Krug und 20 Mark kam. Am Donnerstag betrat ein Unbekannter ein Geschäft, kaufte einen Krug zum Preise von 1,10 Mark und wollte mit einem Zwangsgeldschein bezahlen. Auf die Frage der Verkäuferin, ob er vielleicht zehn Pfennig Kleingeld habe, bezahlte der Fremde den Krug mit einer Reichsmark und zehn Pfennig Kleingeld. Er bat dann aber gleichzeitig, ihm den Zwangsgeldschein zu wechseln, weil er unbedingt Kleingeld benötigte. Als die Verkäuferin das Wechselgeld aus der Kasse entnommen hatte, verlangte der Fremde noch zwei Krugentöpfe, die er sich aus einer als Pfennig ausgießt. Hierauf bat er, diesen Betrag von den 20 Mark abzugelten. Die Verkäuferin, durch allerhand weitere Fragen des Fremden abgelenkt, war in dem Glauben, den Zwangsgeldschein erhalten zu haben. Sie gab dem Fremden 19,55 Mark heraus, worauf dieser sich eilig entfernte. Das schnelle Verschwinden des Fremden hat der Verkäuferin auf sie prüfte sofort ihre Kasse und mußte nun feststellen, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen war.

★ Düsseldorf, 29. Juli. Der Revisionsschied des westdeutschen Städte. Mit dem Sitz in Köln ist auf der letzten Jahresversammlung der Finanzdirektoren-Vereinigung der Städte gegründet worden. Die Abwahl, einen solchen Verband zu schaffen, bestand schon länger. Sie wurde schneller verwirklicht durch die Unterlagungen in verschiedenen Städten, wo die Kontrollmaßnahmen verjagt haben. Jetzt hofft man, neue Unterlagungen durch vollständig neue neue Unterlagungen zu unterbinden, die in unregelmäßigen Zwischenräumen die Kassen prüfen. Die Unabhängigkeit der Revisoren erhofft man zu erreichen durch Austausch ihrer Beamten, die nach wie vor an ihrem Dienstort ihrem Hauptamtlichen Wirkungsbereich nachgehen, auf Anforderung irgendeiner Stadt der Revisionsprüfungs-Gesellschaft aber sofort zur Nachprüfung erscheinen. Die Hinzuziehung von Treuhändergesellschaften hielt man nicht für zweckmäßig, weil diese nicht die genaue Kenntnis der gemeindlichen Zusammenhänge und der kameralförmigen Buchführung haben.

★ Köln, 29. Juli. Der französische Unterrichtsminister Herriot hat sich am 1. August nach Köln zur Begleichung der „Prestige“ begeben. Er trifft dort am Abend ein und wird bei seiner Ankunft von Vertretern der Stadt und der „Prestige“ offiziell empfangen werden. Am Abend findet ein Essen im Hotel Bellevue statt. Am 2. August vormittags wird Herriot eine Reihe von Wohlfahrtsvereinigungen und städtischen Anstalten besichtigen. Um 13 Uhr wird er der Stadt Köln und der „Prestige“ im Hotel Bellevue ein Frühstück geben. Um 15,30 Uhr beginnt die Besichtigung der „Prestige“, die bis in die Abendstunden andauern wird. Um 20 Uhr wird die Stadt Köln zu Ehren Herriots im Gürzenich ein Festessen veranstaltet. Am 3. August begibt sich Unterrichtsminister Herriot nach Bonn. Ein Frühstück ist auf dem Petersberg vorgesehen. Um 16 Uhr wird Herriot nach Wiesbaden abfahren, wo er bis zum 5. August bleibt. Am 5. August um 17 Uhr fährt Herriot von Wiesbaden über Straßburg nach Lyon zurück. Herriot wird auf seiner Kölner Reise von dem Pressesekretär des französischen Außenministeriums, Minister Baretton, der gleichzeitig Kommissar der französischen Regierung für die „Prestige“ ist, begleitet sein. Das Auswärtige Amt wird ihm den Legationsrat Graf Bassenheim als Begleiter auf seiner Reise zuteilen.

★ Köln, 29. Juli. Kommerzienrat Dr. Aln Ehren-dorfer der Universität Köln. Die philosophische Fakultät der Universität Köln hat Kommerzienrat Dr. Aln Ehren-dorfer zum Mitglied des Vereins der Rheinischen Zeitungsverleger und der Arbeitsgemeinschaft der Rheinischen Presse, der zugleich als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Verlegervereinigung der Rheinischen Presse und als Mitglied des Vorstandes des Vereins deutscher Zeitungsverleger in Berlin weit über die Rheinprovinz hinaus die Bedeutung der Presse und ihre soziale Stellung förderte, auf Grund seiner Verdienste um die Entwicklung des deutschen Zeitungswesens und in besonderer Würdigung seiner großen Arbeit für den Aufbau der Internationalen Presseausstellung in Köln, die Würde und Rechte eines Doktors der Philosophie „honoris causa“ verliehen.

★ Langenfeld, 29. Juli. Die Untersuchungen von Leuten 180 000 Mark? Die vor kurzem bei der Provinzialverwaltung in Galthausen aufgedeckten Unterschlagungen des Obersekretärs Leuten, die zunächst auf 60 000 M. beziffert wurden, sollen sich nach den neuesten Feststellungen auf 180 000 M. belaufen. Wie wir erfahren, hat Leuten mit seinen Beamtinnen bereits im Jahre 1914 begonnen. Inzwischen konnte Leuten, der ein schlechter Leben geführt und das Geld auf Kumpeln verjubelt hatte, verhaftet werden.

★ Koblenz, 29. Juli. 100 000 Mark von der Regierung. Dem Oberpräsidenten von Koblenz ist von Preußen zur Unterstützung der ersten Lot in den zu mehr als 80 Prozent gefährdeten Weinbaugebieten ein Betrag

von 100 000 M. zur Verfügung gestellt worden unter der Bedingung, daß die Provinz und die beteiligten Landkreise hierfür den gleichen Betrag auswerfen.

★ Trier, 29. Juli. Der Trierer Brückenbau freigegeben. Nach langwierigen diplomatischen Verhandlungen ist nunmehr der Brückenbau dieses Jahres auf Betreiben der internationalen Brückenbaukommission und der Straßenverwaltung der Rheinarmee in Mainz erlassen. Die Bauarbeiten der Trierer Brücke in Trier sind einzustellen, von der obersten französischen Militärbehörde zurückgenommen worden. Die Gemeinde Trier wird nunmehr mit doppelter Anstrengung die Brückenbauarbeiten, die volle zwei Monate ruhen mußten, wiederaufnehmen, um die während des niedrigen Wasserstandes wertvolle Baugut voll auszunutzen. Die Aufhebung des Bauverbotes wird von der Gemeinde nicht zuletzt aus dem Grunde begrüßt, weil die entlassenen Arbeiter nunmehr wieder eingestellt werden können.

Die Zeitung auf Seehundsfell.

Seider ist sie auf der Presse nicht gezeigt worden. Sie existiert aber und erscheint täglich, wenn auch nur in einem einzigen Exemplar. Dieses merkwürdige Journal der Welt ist das Blatt der Welt, es ist von Hand zu Hand gehen lassen und mit einem Interesse und einer Hingabe lesen, um das den Redakteur alle großen Ereignisse der Welt beneiden können. Geschrieben ist diese merkwürdige Zeitung mit einem Faden. Die Estimos haben es im Rücken zu einer Kollodion gebracht, die sie den Faden so schnell führen läßt, wie andere Leute Schreibmaschine schreiben. Die Seehundsfelle sind künstlich verdrillt, und da der Faden naturgemäß aufsteigt, ist das Journal auch im Dunkeln lesbar, indem der Leser es einfach mit den Fingern abtastet. Welch ein Fressen für Sammler! Kein Zweifel, daß in kurzem eine Auflage in Tausenden auf Staatsarchiv ausbreiten wird und sie eine Herde der Staatsarchiv sowohl wie der privaten Sammlungen sein werden.

Rundfunk.

Münster, 29. Juli.

11-11,35 Uhr: Schlußruf für ein- und zweifache Hörschulen (5. und 6. Schuljahr). Auf der Welle. 12,10-12,50 Uhr: Musikalische Kunst. 12,55-14,30 Uhr: Mittagskonzert. Zeitung: Geydolt. Unter Mitwirkung von Hans Wier, Geydolt. 1. Cuckertur zur Ober. 2. Cuckertur zur Ober. 3. Cuckertur zur Ober. 4. Cuckertur zur Ober. 5. Cuckertur zur Ober. 6. Cuckertur zur Ober. 7. Cuckertur zur Ober. 8. Cuckertur zur Ober. 9. Cuckertur zur Ober. 10. Cuckertur zur Ober. 11. Cuckertur zur Ober. 12. Cuckertur zur Ober. 13. Cuckertur zur Ober. 14. Cuckertur zur Ober. 15. Cuckertur zur Ober. 16. Cuckertur zur Ober. 17. Cuckertur zur Ober. 18. Cuckertur zur Ober. 19. Cuckertur zur Ober. 20. Cuckertur zur Ober. 21. Cuckertur zur Ober. 22. Cuckertur zur Ober. 23. Cuckertur zur Ober. 24. Cuckertur zur Ober. 25. Cuckertur zur Ober. 26. Cuckertur zur Ober. 27. Cuckertur zur Ober. 28. Cuckertur zur Ober. 29. Cuckertur zur Ober. 30. Cuckertur zur Ober. 31. Cuckertur zur Ober. 32. Cuckertur zur Ober. 33. Cuckertur zur Ober. 34. Cuckertur zur Ober. 35. Cuckertur zur Ober. 36. Cuckertur zur Ober. 37. Cuckertur zur Ober. 38. Cuckertur zur Ober. 39. Cuckertur zur Ober. 40. Cuckertur zur Ober. 41. Cuckertur zur Ober. 42. Cuckertur zur Ober. 43. Cuckertur zur Ober. 44. Cuckertur zur Ober. 45. Cuckertur zur Ober. 46. Cuckertur zur Ober. 47. Cuckertur zur Ober. 48. Cuckertur zur Ober. 49. Cuckertur zur Ober. 50. Cuckertur zur Ober. 51. Cuckertur zur Ober. 52. Cuckertur zur Ober. 53. Cuckertur zur Ober. 54. Cuckertur zur Ober. 55. Cuckertur zur Ober. 56. Cuckertur zur Ober. 57. Cuckertur zur Ober. 58. Cuckertur zur Ober. 59. Cuckertur zur Ober. 60. Cuckertur zur Ober. 61. Cuckertur zur Ober. 62. Cuckertur zur Ober. 63. Cuckertur zur Ober. 64. Cuckertur zur Ober. 65. Cuckertur zur Ober. 66. Cuckertur zur Ober. 67. Cuckertur zur Ober. 68. Cuckertur zur Ober. 69. Cuckertur zur Ober. 70. Cuckertur zur Ober. 71. Cuckertur zur Ober. 72. Cuckertur zur Ober. 73. Cuckertur zur Ober. 74. Cuckertur zur Ober. 75. Cuckertur zur Ober. 76. Cuckertur zur Ober. 77. Cuckertur zur Ober. 78. Cuckertur zur Ober. 79. Cuckertur zur Ober. 80. Cuckertur zur Ober. 81. Cuckertur zur Ober. 82. Cuckertur zur Ober. 83. Cuckertur zur Ober. 84. Cuckertur zur Ober. 85. Cuckertur zur Ober. 86. Cuckertur zur Ober. 87. Cuckertur zur Ober. 88. Cuckertur zur Ober. 89. Cuckertur zur Ober. 90. Cuckertur zur Ober. 91. Cuckertur zur Ober. 92. Cuckertur zur Ober. 93. Cuckertur zur Ober. 94. Cuckertur zur Ober. 95. Cuckertur zur Ober. 96. Cuckertur zur Ober. 97. Cuckertur zur Ober. 98. Cuckertur zur Ober. 99. Cuckertur zur Ober. 100. Cuckertur zur Ober. 101. Cuckertur zur Ober. 102. Cuckertur zur Ober. 103. Cuckertur zur Ober. 104. Cuckertur zur Ober. 105. Cuckertur zur Ober. 106. Cuckertur zur Ober. 107. Cuckertur zur Ober. 108. Cuckertur zur Ober. 109. Cuckertur zur Ober. 110. Cuckertur zur Ober. 111. Cuckertur zur Ober. 112. Cuckertur zur Ober. 113. Cuckertur zur Ober. 114. Cuckertur zur Ober. 115. Cuckertur zur Ober. 116. Cuckertur zur Ober. 117. Cuckertur zur Ober. 118. Cuckertur zur Ober. 119. Cuckertur zur Ober. 120. Cuckertur zur Ober. 121. Cuckertur zur Ober. 122. Cuckertur zur Ober. 123. Cuckertur zur Ober. 124. Cuckertur zur Ober. 125. Cuckertur zur Ober. 126. Cuckertur zur Ober. 127. Cuckertur zur Ober. 128. Cuckertur zur Ober. 129. Cuckertur zur Ober. 130. Cuckertur zur Ober. 131. Cuckertur zur Ober. 132. Cuckertur zur Ober. 133. Cuckertur zur Ober. 134. Cuckertur zur Ober. 135. Cuckertur zur Ober. 136. Cuckertur zur Ober. 137. Cuckertur zur Ober. 138. Cuckertur zur Ober. 139. Cuckertur zur Ober. 140. Cuckertur zur Ober. 141. Cuckertur zur Ober. 142. Cuckertur zur Ober. 143. Cuckertur zur Ober. 144. Cuckertur zur Ober. 145. Cuckertur zur Ober. 146. Cuckertur zur Ober. 147. Cuckertur zur Ober. 148. Cuckertur zur Ober. 149. Cuckertur zur Ober. 150. Cuckertur zur Ober. 151. Cuckertur zur Ober. 152. Cuckertur zur Ober. 153. Cuckertur zur Ober. 154. Cuckertur zur Ober. 155. Cuckertur zur Ober. 156. Cuckertur zur Ober. 157. Cuckertur zur Ober. 158. Cuckertur zur Ober. 159. Cuckertur zur Ober. 160. Cuckertur zur Ober. 161. Cuckertur zur Ober. 162. Cuckertur zur Ober. 163. Cuckertur zur Ober. 164. Cuckertur zur Ober. 165. Cuckertur zur Ober. 166. Cuckertur zur Ober. 167. Cuckertur zur Ober. 168. Cuckertur zur Ober. 169. Cuckertur zur Ober. 170. Cuckertur zur Ober. 171. Cuckertur zur Ober. 172. Cuckertur zur Ober. 173. Cuckertur zur Ober. 174. Cuckertur zur Ober. 175. Cuckertur zur Ober. 176. Cuckertur zur Ober. 177. Cuckertur zur Ober. 178. Cuckertur zur Ober. 179. Cuckertur zur Ober. 180. Cuckertur zur Ober. 181. Cuckertur zur Ober. 182. Cuckertur zur Ober. 183. Cuckertur zur Ober. 184. Cuckertur zur Ober. 185. Cuckertur zur Ober. 186. Cuckertur zur Ober. 187. Cuckertur zur Ober. 188. Cuckertur zur Ober. 189. Cuckertur zur Ober. 190. Cuckertur zur Ober. 191. Cuckertur zur Ober. 192. Cuckertur zur Ober. 193. Cuckertur zur Ober. 194. Cuckertur zur Ober. 195. Cuckertur zur Ober. 196. Cuckertur zur Ober. 197. Cuckertur zur Ober. 198. Cuckertur zur Ober. 199. Cuckertur zur Ober. 200. Cuckertur zur Ober. 201. Cuckertur zur Ober. 202. Cuckertur zur Ober. 203. Cuckertur zur Ober. 204. Cuckertur zur Ober. 205. Cuckertur zur Ober. 206. Cuckertur zur Ober. 207. Cuckertur zur Ober. 208. Cuckertur zur Ober. 209. Cuckertur zur Ober. 210. Cuckertur zur Ober. 211. Cuckertur zur Ober. 212. Cuckertur zur Ober. 213. Cuckertur zur Ober. 214. Cuckertur zur Ober. 215. Cuckertur zur Ober. 216. Cuckertur zur Ober. 217. Cuckertur zur Ober. 218. Cuckertur zur Ober. 219. Cuckertur zur Ober. 220. Cuckertur zur Ober. 221. Cuckertur zur Ober. 222. Cuckertur zur Ober. 223. Cuckertur zur Ober. 224. Cuckertur zur Ober. 225. Cuckertur zur Ober. 226. Cuckertur zur Ober. 227. Cuckertur zur Ober. 228. Cuckertur zur Ober. 229. Cuckertur zur Ober. 230. Cuckertur zur Ober. 231. Cuckertur zur Ober. 232. Cuckertur zur Ober. 233. Cuckertur zur Ober. 234. Cuckertur zur Ober. 235. Cuckertur zur Ober. 236. Cuckertur zur Ober. 237. Cuckertur zur Ober. 238. Cuckertur zur Ober. 239. Cuckertur zur Ober. 240. Cuckertur zur Ober. 241. Cuckertur zur Ober. 242. Cuckertur zur Ober. 243. Cuckertur zur Ober. 244. Cuckertur zur Ober. 245. Cuckertur zur Ober. 246. Cuckertur zur Ober. 247. Cuckertur zur Ober. 248. Cuckertur zur Ober. 249. Cuckertur zur Ober. 250. Cuckertur zur Ober. 251. Cuckertur zur Ober. 252. Cuckertur zur Ober. 253. Cuckertur zur Ober. 254. Cuckertur zur Ober. 255. Cuckertur zur Ober. 256. Cuckertur zur Ober. 257. Cuckertur zur Ober. 258. Cuckertur zur Ober. 259. Cuckertur zur Ober. 260. Cuckertur zur Ober. 261. Cuckertur zur Ober. 262. Cuckertur zur Ober. 263. Cuckertur zur Ober. 264. Cuckertur zur Ober. 265. Cuckertur zur Ober. 266. Cuckertur zur Ober. 267. Cuckertur zur Ober. 268. Cuckertur zur Ober. 269. Cuckertur zur Ober. 270. Cuckertur zur Ober. 271. Cuckertur zur Ober. 272. Cuckertur zur Ober. 273. Cuckertur zur Ober. 274. Cuckertur zur Ober. 275. Cuckertur zur Ober. 276. Cuckertur zur Ober. 277. Cuckertur zur Ober. 278. Cuckertur zur Ober. 279. Cuckertur zur Ober. 280. Cuckertur zur Ober. 281. Cuckertur zur Ober. 282. Cuckertur zur Ober. 283. Cuckertur zur Ober. 284. Cuckertur zur Ober. 285. Cuckertur zur Ober. 286. Cuckertur zur Ober. 287. Cuckertur zur Ober. 288. Cuckertur zur Ober. 289. Cuckertur zur Ober. 290. Cuckertur zur Ober. 291. Cuckertur zur Ober. 292. Cuckertur zur Ober. 293. Cuckertur zur Ober. 294. Cuckertur zur Ober. 295. Cuckertur zur Ober. 296. Cuckertur zur Ober. 297. Cuckertur zur Ober. 298. Cuckertur zur Ober. 299. Cuckertur zur Ober. 300. Cuckertur zur Ober. 301. Cuckertur zur Ober. 302. Cuckertur zur Ober. 303. Cuckertur zur Ober. 304. Cuckertur zur Ober. 305. Cuckertur zur Ober. 306. Cuckertur zur Ober. 307. Cuckertur zur Ober. 308. Cuckertur zur Ober. 309. Cuckertur zur Ober. 310. Cuckertur zur Ober. 311. Cuckertur zur Ober. 312. Cuckertur zur Ober. 313. Cuckertur zur Ober. 314. Cuckertur zur Ober. 315. Cuckertur zur Ober. 316. Cuckertur zur Ober. 317. Cuckertur zur Ober. 318. Cuckertur zur Ober. 319. Cuckertur zur Ober. 320. Cuckertur zur Ober. 321. Cuckertur zur Ober. 322. Cuckertur zur Ober. 323. Cuckertur zur Ober. 324. Cuckertur zur Ober. 325. Cuckertur zur Ober. 326. Cuckertur zur Ober. 327. Cuckertur zur Ober. 328. Cuckertur zur Ober. 329. Cuckertur zur Ober. 330. Cuckertur zur Ober. 331. Cuckertur zur Ober. 332. Cuckertur zur Ober. 333. Cuckertur zur Ober. 334. Cuckertur zur Ober. 335. Cuckertur zur Ober. 336. Cuckertur zur Ober. 337. Cuckertur zur Ober. 338. Cuckertur zur Ober. 339. Cuckertur zur Ober. 340. Cuckertur zur Ober. 341. Cuckertur zur Ober. 342. Cuckertur zur Ober. 343. Cuckertur zur Ober. 344. Cuckertur zur Ober. 345. Cuckertur zur Ober. 346. Cuckertur zur Ober. 347. Cuckertur zur Ober. 348. Cuckertur zur Ober. 349. Cuckertur zur Ober. 350. Cuckertur zur Ober. 351. Cuckertur zur Ober. 352. Cuckertur zur Ober. 353. Cuckertur zur Ober. 354. Cuckertur zur Ober. 355. Cuckertur zur Ober. 356. Cuckertur zur Ober. 357. Cuckertur zur Ober. 358. Cuckertur zur Ober. 359. Cuckertur zur Ober. 360. Cuckertur zur Ober. 361. Cuckertur zur Ober. 362. Cuckertur zur Ober. 363. Cuckertur zur Ober. 364. Cuckertur zur Ober. 365. Cuckertur zur Ober. 366. Cuckertur zur Ober. 367. Cuckertur zur Ober. 368. Cuckertur zur Ober. 369. Cuckertur zur Ober. 370. Cuckertur zur Ober. 371. Cuckertur zur Ober. 372. Cuckertur zur Ober. 373. Cuckertur zur Ober. 374. Cuckertur zur Ober. 375. Cuckertur zur Ober. 376. Cuckertur zur Ober. 377. Cuckertur zur Ober. 378. Cuckertur zur Ober. 379. Cuckertur zur Ober. 380. Cuckertur zur Ober. 381. Cuckertur zur Ober. 382. Cuckertur zur Ober. 383. Cuckertur zur Ober. 384. Cuckertur zur Ober. 385. Cuckertur zur Ober. 386. Cuckertur zur Ober. 387. Cuckertur zur Ober. 388. Cuckertur zur Ober. 389. Cuckertur zur Ober. 390. Cuckertur zur Ober. 391. Cuckertur zur Ober. 392. Cuckertur zur Ober. 393. Cuckertur zur Ober. 394. Cuckertur zur Ober. 395. Cuckertur zur Ober. 396. Cuckertur zur Ober. 397. Cuckertur zur Ober. 398. Cuckertur zur Ober. 399. Cuckertur zur Ober. 400. Cuckertur zur Ober. 401. Cuckertur zur Ober. 402. Cuckertur zur Ober. 403. Cuckertur zur Ober. 404. Cuckertur zur Ober. 405. Cuckertur zur Ober. 406. Cuckertur zur Ober. 407. Cuckertur zur Ober. 408. Cuckertur zur Ober. 409. Cuckertur zur Ober. 410. Cuckertur zur Ober. 411. Cuckertur zur Ober. 412. Cuckertur zur Ober. 413. Cuckertur zur Ober. 414. Cuckertur zur Ober. 415. Cuckertur zur Ober. 416. Cuckertur zur Ober. 417. Cuckertur zur Ober.